

Verwaltungsvereinbarung

PlanDigital

FNP

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, dieses vertreten durch das Amt für regionale Landesentwicklung XXX im folgenden „Land“ genannt

und

die Stadt / Gemeinde XXX (nachfolgend Kommune genannt)

schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Das Land hat die Niedersächsische Digitalisierungsinitiative „**PlanDigital**“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, die Flächennutzungspläne (FNP) und Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) im Zeitraum 2019 bis 2022 möglichst vollständig und vollvektoriell im Datenaustauschformat „XPlanGML“ aufzubereiten und zusätzlich in einem Geodatenportal des Landes bereitzustellen. Die Datenhoheit bleibt uneingeschränkt bei den Kommunen.

XPlanung ist ein Datenformat u.a. für FNP und RROP, das den verlustfreien Datenaustausch zwischen unterschiedlichen IT-Systemen ermöglicht. Es wurde mit Beschluss des IT-Planungsrats im Jahr 2017 bundesweit zunächst mit Bindung für die Bundes- und Landesebene verbindlich eingeführt.

Die flächendeckende Einführung dieses Standards birgt wesentliche Vorteile. Neben einem verlustfreien Datenaustausch und erweiterten Auswertungsmöglichkeiten erleichtert seine Nutzung auch die Erfüllung weiterer rechtlicher Vorgaben, wie die der europäischen INSPIRE Richtlinie.

Die Koordinierungsstelle der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) hat das Projekt PlanDigital per Beschluss des Lenkungsausschusses als GDI-NI-Projekt klassifiziert, da es die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie fördert.

Die vorliegende Vereinbarung regelt die gegenseitigen Unterstützungsleistungen von Land und Kommune, die für eine zielgerichtete Umsetzung des Projektes PlanDigital im Bereich der FNP erforderlich sind. Für den Bereich der RROP erfolgt eine entsprechende Vereinbarung mit den Trägern der Regionalplanung.

§ 1 Verpflichtungen des Landes

- a) Das Land übernimmt alle zur Konvertierung der FNP-Daten (vgl. hierzu auch § 3 a-g) in den Standard XPlanung erforderlichen Digitalisierungs- und Konvertierungsaufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Sondervermögen Digitalisierung (§ 5). Hierzu bedient es sich eines oder mehrerer GIS- bzw. Ingenieurbüros.
- b) Sollten die FNP-Daten bei der Kommune nicht mindestens als georeferenzierte Rasterdaten (sondern z.B. nur als Papierplan) vorliegen, so können diese im Rahmen des Projektes PlanDigital durch LGLN im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Sondervermögen Digitalisierung gescannt und georeferenziert werden. Hierzu bedarf es einer gesonderten Absprache.

- c) Das Land stellt der Kommune und / oder einer von ihr benannten Stelle (z.B. Planungsbüro), sowie dem jeweiligen Landkreis die erstellten XPlanGML zur Verfügung.
- d) Das Land veröffentlicht die XPlanGML des wirksamen FNP in einem Geodatenportal im Internet (sowohl Darstellungs- als auch Downloaddienst) und ermöglicht der Kommune bzw. dem jeweiligen Landkreis deren kostenfreie Einbindung in eigene Geo-Portale über Web-Feature- bzw. Web-Mapping-Services.

§ 2 technische und formale Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die XPlanGML wird validiert in der aktuellen Version (mindestens 5.1).

Erfasst werden die Planzeichnung sowie auch ggf. vorhandene textliche Darstellungen des FNP. Erfasst werden auch Kennzeichnungen, nachrichtliche Darstellungen und Vermerke auf der Planzeichnung im Sinne des § 5 Abs. 3 und 4 BauGB.

Unberücksichtigt bleiben hingegen Planbegründungen, Umweltberichte, Fachgutachten etc.

Es werden zwei XPlanGML erzeugt: Ein Datensatz enthält den Datenbestand des wirksamen FNP einschließlich der rechtskräftigen Änderungen und Berichtigungen. In einem zweiten Datensatz werden zur Dokumentation der Planhistorie die jeweiligen Geltungsbereiche (Umringspolygone) der rechtskräftigen Änderungen bzw. Berichtigungen und die dazu gehörenden Metadaten (z.B. das Datum des Inkrafttretens einer Änderung) erfasst. So lässt sich in der Zusammenschau für jede Darstellung nachvollziehen, ob sie aus dem wirksamen FNP oder wenn dies nicht der Fall ist, aus welcher Änderung oder Berichtigung sie stammt. Überplante und untergegangene Darstellungen werden somit nicht erfasst.

Die Kommune erhält im Laufe des Projekts die Möglichkeit des Zugriffs auf die im Geodatenportal hinterlegten Dateien mit der Möglichkeit, diese zu prüfen, weitere Dateien (wie z.B. eine Begründung) in das Portal einzustellen oder Dateien zu entfernen.

Die erstellten Datenaustauschdokumente sowie Darstellungs- und Downloaddienste orientieren sich so eng wie im Rahmen der Standardisierung möglich und sinnvoll an den rechtswirksamen Plandokumenten (Urkunde); sie können und sollen diese jedoch nicht ersetzen.

§ 3 Verpflichtungen der Kommune

Die Kommune verpflichtet sich:

- a) den wirksamen FNP einschließlich aller wirksamen Änderungen / Berichtigungen dem LGLN (im Falle des § 1 Buchstabe b) bzw. einem vom Land beauftragten GIS- bzw. Ingenieurbüro bereitzustellen.
- b) Soweit der Entwurf eines in der Neuaufstellung befindlichen FNP nach § 4 Abs.2 BauGB vorliegt, soll dieser anstelle der Altpläne bereitgestellt werden. (Eine Konvertierung der Altpläne erfolgt in diesem Fall nicht.)
- c) Soweit Vektordaten bzw. XPlanungGML vorliegen, sind zusätzlich zu diesen auch Rasterdaten bereitzustellen.
- d) Begleitend übermittelt die Kommune eine Aufstellung, in der die wesentlichen Informationen über die übermittelten FNP-Daten tabellarisch zusammengefasst werden (siehe Exceltabelle in der Anlage). Diese Tabelle ist zusammen mit einer Bestätigung der erfolgten Datenbereitstellung gemäß Buchstabe a,b) auch dem ArL zu übermitteln.

- e) Die Bereitstellung der Daten durch die Kommune erfolgt spätestens innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach einer entsprechenden Anforderung durch das Land bzw. durch das von ihm beauftragte GIS- bzw. Ingenieurbüro. Sofern die Daten nicht fristgerecht bereitgestellt werden, ist das Land berechtigt, von den Verpflichtungen gemäß § 1 zurückzutreten.
- f) Die Bereitstellung erfolgt gesammelt und vollständig, je nach vorliegendem Datenformat als Papierplan, oder bei digitalen Daten über ein landesseitig bereitgestelltes mandantenfähiges Onlinetool. Etwaige Kosten der Bereitstellung bzw. Rückversendung analoger Daten trägt die Kommune.
- g) Die Kommune unterstützt die durchzuführenden Digitalisierungen und Konvertierungen insbesondere durch Mitwirkung in folgenden Punkten:
- Unterstützung bei der Bearbeitung der Metadaten,
 - Planinterpretation in Zweifelsfällen (Beispiel: Bei der Digitalisierung stimmt die aktuelle Grundlagenkarte (ALKIS/ATKIS) partiell nicht mit der Grundlagenkarte des Papierplanes überein),
 - Hilfe bei der Georeferenzierung insbesondere bei kleinflächigen, schwer zu verortenden Änderungen,
 - Inhaltliche Prüfung der XPlanGML-Daten (Prüffrage: „Sind alle Inhalte in der XPlanGML enthalten?“; Vergleich der von der Kommune gelieferten Daten mit der GML-Datei). Das Land wird die hierzu notwendige Visualisierung in einem zunächst zugangsbeschränkten Geodatenportal im Internet zur Verfügung stellen.
- h) Die Kommune verpflichtet sich, eine begonnene FNP-Neuaufstellung gemäß Buchstabe b) im Standard XPlanung zu beenden und auch zukünftige FNP- Neuaufstellungen oder Änderungen bzw. Berichtigungen im Standard XPlanung zu erarbeiten. Sie verpflichtet sich weiterhin, die jeweiligen XPlanGML dem Land zur Einbindung in die Geodatendienste des Landes zur Verfügung zu stellen (§1 Buchstabe d). Soweit die Erarbeitung von FNP an Dritte übertragen wird, verpflichtet sich die Kommune, diesen den Standard XPlanung in der jeweils aktuellen Version (mindestens 5.1) verbindlich vorzuschreiben.
- i) Kommunen, für die im Rahmen des Projektes PlanDigital eine Vielzahl von FNP- Änderungen bzw. Berichtigungen digital zusammengeführt (fusioniert) werden, prüfen die Möglichkeit einer Neubekanntmachung des FNP nach § 6 Abs. 6 BauGB.
- j) Die Kommune benennt eine Ansprechstelle (Person oder Funktionsstelle) für das Projekt PlanDigital. Die Kontaktdaten werden per EMail übermittelt an: poststelle@arl-____. Das Land stellt der benannten Ansprechstelle ein Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO zur Verfügung (*fehlt zurzeit noch*).

§ 4 Nutzungsrechte

Das Land veröffentlicht die XPlanGML der wirksamen FNP in einem Geodatenportal im Internet, (sowohl Darstellungs- als auch Downloaddienste). Dies geschieht unter der Deutschland-Lizenz Zero Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Die Kommune ist hiermit einverstanden.

§ 5 Finanzierung

Die Kosten des Projekts PlanDigital werden aus dem Sondervermögen Digitalisierung („Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen des Landes Niedersachsen“) finanziert.

§ 6 Laufzeit

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31.12.2023. Der Zeitraum vom vorgesehenen Abschluss des Projektes PlanDigital am 31.12.2022 bis 31.12.2023 soll genutzt werden, um eine Folgevereinbarung zur Verstetigung der Projektziele gemeinsam zu entwickeln. Sollte die planmäßige Umsetzung des Projektes eine Verlängerung erfordern (die im Übrigen mit den Bedingungen des Sondervermögens Digitalisierung konform sein muss), gilt eine Zustimmung hierzu als erteilt. Sie endet in jedem Falle vollständig im Jahr 2025, sofern nicht die Kommune ganz oder zum Teil ausdrücklich zustimmt.

Datum, Unterschrift Land (ArL XX),

Datum, Unterschrift Kommune

Informationen und Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Projekt PlanDigital

Das Land Niedersachsen führt das Projekt PlanDigital Niedersachsen durch. Im Rahmen des Projekts möchte das Land die Digitalisierung der Flächennutzungspläne (FNP) der Kommunen sowie der Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) der Landkreise inklusive Ihrer Änderungen und Berichtigungen unterstützen. Hierzu beauftragt das Land Niedersachsen Dienstleister, die das Scannen analoger Daten sowie das Georeferenzieren, Digitalisieren, Konvertieren und Migrieren digitaler Daten in das XPlanGML Format umsetzen. Zudem wird durch das Land Niedersachsen eine Möglichkeit der Datenhaltung und Veröffentlichung der digitalen Pläne bereitgestellt.

Zur Umsetzung des Projekts ist das Land auf die enge Zusammenarbeit mit den Trägern der FNP und RROP angewiesen. Die analogen und digitalen Daten müssen durch die Kommunen und Landkreise bereitgestellt, offene Fragen geklärt und Ergebnisse überprüft werden. Hierzu werden Ansprechpartner*innen in den Kommunen und Landkreisen benötigt.

Dieses Informationsblatt dient der Erläuterung nach Art. 13 DSGVO, wie mit den personenbezogenen Daten der Ansprechpartner*Innen im Projekt umgegangen wird und welche Rechte die Betroffenen haben.

1.) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragte

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, dieses vertreten durch das Amt für regionale Landesentwicklung XXX

Adresse, PLZ, Ort

E-Mail:

Telefon:

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die/der Datenschutzbeauftragte unter E-Mail-Adresse abcd bzw. unter der Postanschrift Straße und Ort gerne zu Verfügung.

2.) Herkunft und Umfang der Datenverarbeitung

Zur Organisation und Koordination der Dienstleister und Projektbeteiligten wurde die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („PD“) beauftragt. Die PD ist als Dienstleister u. a. zuständig für die Organisation und die Verwaltung von Projekten, den Projektbeteiligten, den Zuständigkeiten und Rollen und verarbeitet zu diesem Zweck in unserem Auftrag die personenbezogenen Daten der jeweiligen Ansprechpartner. Die PD steht für Fragen unter diesen Kontaktdaten zur Verfügung:

PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

Friedrichstr. 149, 10117 Berlin

Projektteam „Plandigital“

Tel.: 030 / 25 76 79-0

Fax: 030 / 25 76 79-199

E-Mail: plandigital@pd-g.de

Die Datenschutzbeauftragte der PD ist per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz „Datenschutz“ oder per E-Mail erreichbar: datenschutz@pd-g.de

Der Umfang der Datenverarbeitung in den Ansprechpartnerlisten bezieht sich in der Regel auf diese personenbezogenen Daten: Namen und Vornamen der im Projekt PlanDigital benannten Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zuordnung zur jeweiligen Kommune/Landkreis.

Zur Sicherung werden diese Daten zentral in einer digitalen Liste zugriffsgeschützt gespeichert und den berechtigten Empfängern zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Daten durch die Projektbeteiligten und

Dienstleister erfolgt nur im Rahmen des Projektes PlanDigital und nach Vereinbarung der Vertraulichkeitsverpflichtung durch die Empfänger.

3.) Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Ansprechpartnerliste erfolgt auf Basis der hier genannten Zwecke.

Die Rechtsgrundlage für die rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt: Die Verarbeitung erfolgt zur Kontaktaufnahme mit zuständigen Ansprechpartnern, zum elektronischen Versand von Informationen, zur Informationsweitergabe zwischen den Projektbeteiligten, zur vorbenannten/beschriebenen Pflege der Ansprechpartnerliste.

Gemäß Art. 21 Abs. 4 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Dies betrifft insbesondere diese Fälle:

A) Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht gem. Art. 21, Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

B) Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung gem. Art. 21, Abs. 2 DSGVO

Falls wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Eine derartige Verarbeitung ist nicht geplant.

4.) Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Zur Erfüllung unserer vertraglichen Leistungen und ggf. gesetzlichen Pflichten in dem Projekt PlanDigital werden Ihre Daten zum Teil durch externe Dienstleister oder Behörden verarbeitet.

Empfänger	Zweck der Weitergabe
PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH	Organisation und Koordination der Dienstleister und Projektbeteiligten

Vom Verantwortlichen beauftragte Dienstleister	Zur Abstimmung und Besprechung projektrelevanter Themen wie z. B. das Digitalisieren, die Datenhaltung sowie die Veröffentlichung der FNP und RROP
das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Koordination und fachliche Begleitung des Projekts sowie Koordination der Dienstleister für den Bereich RROP
das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	Zum Austausch im Rahmen der Umsetzung des Scannens und Georeferenzierens von Plänen und der damit verbundenen Übermittlung von Papierplänen und Rasterdaten der Kommunen
Ämter für regionale Landesentwicklung	Operative Koordination des Projekts
E-Mail-Provider	Transport und Speicherung von E-Mails und Anhängen
Telekommunikationsdienstleister	Transport und Speicherung von Verbindungsdaten
Post- und Versanddienstleister	Transport von Post-, Paket- und Briefsendungen
IT-Dienstleister	Wartung, Pflege und Instandhaltung der IT-Systeme (Hardware und Software)
Anwaltskanzleien und Gerichte	Durchsetzung von Ansprüchen, Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
Datenträgervernichtungsdienstleister	Entsorgung von Akten und Datenträgern

5.) Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Projektes PlanDigital durch die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH gespeichert und nur in dem Umfang genutzt oder offengelegt, wie dies für organisatorische, operative oder der Informationsweitergabe zwischen den Projektbeteiligten dienliche Zwecke erforderlich ist. Die Löschung der personenbezogenen Daten aus der Ansprechpartnerliste erfolgt spätestens ein Jahr nach Projektende.

Bei einem Wechsel von Ansprechpartnern werden die Daten aktualisiert, so dass regelmäßig nur die uns bekanntgemachten Daten verarbeitet werden. Durch die fortlaufende Aktualisierung werden unrichtige und nicht aktuelle Datensätze regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) gelöscht. Unabhängig davon erfolgt eine sofortige Beendigung der Datenverarbeitung auch im Falle des Widerspruchs der betroffenen Person. Eine Speicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen ist möglich. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden diese Daten vollständig gelöscht.

Alle Projektbeteiligten und beauftragten Dienstleister sind dazu verpflichtet, die Daten nur im Rahmen der Umsetzung des Projekts PlanDigital zu verwenden, nicht an Dritte weiterzugeben und nach Abschluss der jeweiligen Projektaufgaben, spätestens zum 31. Dezember 2022 zu löschen.

6.) Datenschutzrechte für Betroffene

Alle Betroffenen haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO. Gemäß Artikel 21, Absatz 1 und 2 DSGVO haben betroffene Personen außerdem das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Anfragen zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens per Post oder E-Mail an das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, dieses vertreten durch das Amt für regionale Landesentwicklung XXX

Adresse, PLZ, Ort

E-Mail:

Telefon:

(LOGO) Auftraggeber (LOGO)

Sie haben die Möglichkeit, sich zur Wahrnehmung des Beschwerderechts an eine Aufsichtsbehörde zu wenden.

7.) Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet derzeit nicht statt und ist auch nicht geplant.

8.) Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Eine Bereitstellung von personenbezogenen Daten im Projekt PlanDigital ist grundsätzlich nicht erforderlich. Gemäß Verwaltungsvereinbarung ist die Angabe der Funktionsstelle bzw. Abteilung ausreichend.

Soweit Kontaktdaten von Beschäftigten der Kommunen und Landkreise bereitgestellt und durch uns verarbeitet werden, erfolgt dies nur, solange dies der Vertragserfüllung im operativen Bereich dienlich ist. Alle Betroffenen haben die Möglichkeit, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Es entstehen dabei keine Nachteile in der Leistungserbringung zwischen den Vertragsparteien, ggf. sind als Folge der Nicht-Bereitstellung von direkten Ansprechpartner-Daten alternative Kontaktmöglichkeiten zu eruieren.

9.) Automatisierte Entscheidungsfindung, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.